

„Inklusive Kita für ALLE“ im Landkreis Göttingen

Rahmenkonzept Modellprojekt 2022 - 2026

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm
zu erlauben, sich zu offenbaren.“

Maria Montessori



INHALT

1. Ausgangslage.....	3
2. Gesetzlichen Grundlagen.....	4
2.1 UN-Behindertenrechtskonvention & UN-Kinderrechtskonvention.....	4
2.2 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).....	4
2.3 Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.....	4
2.4 Präambel der Strategiekarte des Landkreises Göttingen.....	5
3. Modellprojekt „Inklusive Kita für ALLE“.....	5
3.1 Landkreis Göttingen initiiert ein Modellprojekt (2022-2026).....	5
3.2 Ziele:.....	6
4. Finanzierung.....	6
5. Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren.....	7
6. Motivationsschreiben.....	7
7. Auswahlgremium des Landkreises Göttingen.....	8
8. Ansprechpartnerin.....	8

1. Ausgangslage

Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist weit mehr als Integration und bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von ihren persönlichen Besonderheiten, Stärken und Schwächen, an Bildung wohnortnah teilhaben und alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen zusammen aufwachsen können. Niemand wird ausgegrenzt und alle gehören dazu. Neben der Vielfalt betont die Inklusion, dass eine gute Zusammenarbeit mit Familien die Voraussetzung ist, um für die Kinder Bildungschancen zu schaffen. Inklusion legt weniger den Fokus darauf, wie die Menschen sind, sondern welche Bedürfnisse sie haben. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Bedürfnisse zu berücksichtigen und eine partizipative und vorurteilsbewusste Kitakultur zu entwickeln.

Aktuell wird in der Regel noch auf der Stufe der Integration gearbeitet. Inklusion ist gerade, aufgrund des „Etikettierungs-Ressourcen-Dilemmas“, eine große Herausforderung, die jedoch die Bereitschaft zur Veränderung auf unterschiedlichen Ebenen erfordert. Durch angepasste Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen wäre eine Sonderstellung von Kindern mit Behinderung nicht notwendig. Jedoch besteht das Bildungssystem weiterhin auf Integrationsmaßnahmen und erschwert die Entwicklung einer inklusiven Bildung. Zudem ist die Vorgehensweise beim Beantragen von Leistungen zur Eingliederung von Kindern mit Behinderung hochschwierig für die Familien geregelt. Sich durch diesen Zuständigkeitsdschungel kämpfen zu müssen, ist für Familien eine große Herausforderung und eine weitere Hürde bei der Realisierung einer integrativen Betreuung ihres Kindes. In diesem Kontext kommt frühpädagogischen Fachkräften eine wichtige Beratungsfunktion zu, wenn sie wohnortnahe Unterstützungsangebote vermitteln, über Ansprechpartner informieren und Wege aufzeigen, wie man Hilfen in Anspruch nehmen kann.¹ Aus diesem Grund ist es für die pädagogischen Fachkräfte unerlässlich, über ein fundiertes Fachwissen zu verfügen, gut im Team aufgestellt zu sein und das professionelle Handeln regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dazu kommt ein notwendig höherer Personalschlüssel,

- damit die individuelle Betreuung und Begleitung gewährleistet werden kann (d.h. insbesondere auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann),
- damit die Kita Leitungen entlastet werden und
- damit zusätzliches Personal mit besonderer fachlicher Expertise, wie zum Beispiel Inklusionsfachkräfte implementiert werden.

Die Kindertageseinrichtungen können teilweise ihrem Bildungsauftrag nicht nachgehen, weil sie derzeit nicht ausreichend strukturell, personell und finanziell zur Erfüllung des notwendigen hohen Anspruchs für eine Bildung auch im Sinne der Inklusion ausgestattet sind. „Wie dramatisch die Situation ist, wird auch daran deutlich, dass viele Kitas regelmäßig mit so wenig Personal auskommen müssen, dass eine ordnungsgemäße Aufsichtsführung überhaupt nicht mehr möglich ist.“² Deswegen ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben, um dagegen zu steuern und neue Erkenntnisse und Erfahrungswerte zu sammeln.

Zukunftsweisend sind hier neue Formen der Vernetzungen und Zusammenarbeit im Sozialraum, auch um Unterstützungsmöglichkeiten für die Kita zu erschließen und abgestimmte Bildungs- und Sozialisationsketten für Kinder und deren Familien zu schaffen.

Inklusion soll als fester Bestandteil in der Konzeption und damit auch in der Umsetzung der Kindertagesbetreuung etabliert werden. Gleichzeitig gibt es noch keinen allgemein gültigen Standard, der uns zeigt, wie genau sich dieser Anspruch realisieren lässt. Der Landkreis versucht mit dem Projekt „Inklusive Kita für ALLE“ genau dies für unsere Region genauer in Erfahrung zu bringen. Für drei Modellstandorte werden zusätzliche Ressourcen gestellt, entsprechendes Knowhow entwickelt und interdisziplinäre Erfahrungen in der inklusiven Bildung gesammelt.

¹ Lichtblau, M. (11.2016): Entwicklung inklusiver Bildungssysteme in Kita und Schule http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KITaFT_Lichtblau_Indexinklusion_2016-1.pdf (Zugriff: 18.07.2022)

² <https://www.news4teachers.de/2019/03/studie-personalausstattung-ist-in-kitas-dramatisch-schlecht/>

2. Gesetzlichen Grundlagen

Deutschland hat sich 2006 dazu verpflichtet ein inklusives Bildungssystem, beginnend bereits im Kindesalter, im Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung zu entwickeln.

2.1 UN-Behindertenrechtskonvention & UN-Kinderrechtskonvention

Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2006 sollen Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Es sollen vielmehr Vorkehrungen und Unterstützungsleistungen erbracht werden, die eine erfolgreiche Bildung allen Kindern ermöglichen und erleichtern. Das bedeutet, dass sich nicht mehr der Mensch mit Behinderung anpassen muss, damit er an Gesellschaft teilhaben kann. Vielmehr muss sich die Gesellschaft mit ihren Strukturen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen anpassen. Eine inklusive Gesellschaft bezieht Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus. Individualität und Vielfalt der Menschen werden anerkannt und wertgeschätzt. Nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Bildung. Gemäß Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, bei dem Kinder mit Behinderungen nicht aus dem allgemeinen Bildungssystem ausgegrenzt, sondern von Anfang an und selbstverständlich einbezogen werden. Dies beginnt mit der frühkindlichen Bildung in Kitas. Das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder soll damit zur Regel werden. Gleichzeitig müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die besonderen Bedürfnisse, die Kinder mit Behinderungen haben, auch entsprochen werden

2.2 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Seit dem 03.06.2021 ist mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine entscheidende Weiterentwicklung zur Inklusion das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Kraft getreten. So wurde die individuelle Ausrichtung als Maßstab der Qualitätsentwicklung im § 79a Satz 2 SGB VIII aufgenommen. „Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt“³.

Konstruktiv ist, dass mit dem KJSG der Grundstein für eine inklusive Jugendhilfe gelegt wird und in drei Stufen bis 2028 die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gesetzlich verpflichtend ist. Der Leitgedanke der Inklusion und die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, werden im SGB VIII verankert und die Regelungen zur inklusiven Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurden weiterentwickelt. So heißt es im § 22a Abs. 4: „Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen“⁴.

2.3 Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

„Die pädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung begleitet und unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder im Hier und Jetzt und bereitet auf künftige Lebens- und Lernabschnitte vor. Damit werden notwendige Voraussetzungen für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der jungen Menschen geschaffen. In den Tageseinrichtungen für Kinder werden die demokratischen Grundüberzeugungen erfahrbar. Dazu gehören die Achtung vor

³ https://www.gesetze-soziale-arbeit.nomos.de/fileadmin/gfdsa/doc/2021/90_SGB_VIII.pdf

⁴ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1623772996804

der Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität, die für unsere Gesellschaft wesentlich sind. Das ist politische Bildung in einem elementaren Sinne. Die Tageseinrichtung legt damit ein Fundament für das Hineinwachsen der Kinder in die demokratische Gesellschaft“⁵

2.4 Präambel der Strategiekarte des Landkreises Göttingen

Die Geschlechtergerechtigkeit, die nachhaltige Integration und Teilhabe von allen Menschen, die Inklusion, der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels und die nachhaltige Gestaltung des ländlichen Raumes sind Querschnittsaufgaben und damit integraler Bestandteil aller Mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ), Handlungsschwerpunkte (HSP) und Produktziele (PZ).

Dabei legt der Landkreis Göttingen einen Fokus

- ▶ auf eine inklusive Ausrichtung, insbesondere der Kindertagesbetreuung,
- ▶ die Weiterentwicklung von präventiven Strukturen, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung,
- ▶ die Förderung des (gesunden) Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen,
- ▶ den Ausbau der frühen Förderung im Kontext der Frühförderungsverordnung (FrühV)
- ▶ die Stärkung von Familien in ihrer Erziehungskompetenz.

3. Modellprojekt „Inklusive Kita für ALLE“

3.1 Landkreis Göttingen initiiert ein Modellprojekt (2022-2026)

Eine „Inklusive Kita für ALLE“ – Auf dem Weg zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen!

Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen!

Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass es nicht nur darum geht, pädagogische Konzepte für behinderte Kinder weiter zu entwickeln. Es geht darum, dass unterschiedliche Perspektiven wahrgenommen und Informationen der Familien für die Gestaltung einer willkommensreichen und anregenden Lernumwelt genutzt werden. Die notwendige Verbesserung von sozialräumlichen Rahmenbedingungen und Strukturen, in denen interdisziplinäre Vernetzung als Normalität und wesentliche Unterstützungsmöglichkeit, betrachtet wird.

Inklusiv arbeitende Kitas öffnen sich für alle Kinder und sehen Vielfalt als Bereicherung an. Dies bietet die Chance, dass Kinder schon in frühen Jahren Verschiedenheit wahrnehmen, erfahren und wertschätzend annehmen können.

Diese inklusiven Leitgedanken erfordern, dass die Kindertageseinrichtungen sich (ressourcenorientiert) weiterentwickeln, ihre pädagogische Arbeit inklusiv ausrichten und die Interessen und Stärken der Kinder im Austausch mit den Familien in den Vordergrund ihrer Arbeit stellen. Inklusion wird somit zu einem Qualitätsmerkmal, das sich auch in der Konzeption widerspiegelt.

Im Projekt „Inklusive Kita für ALLE“ werden **drei** Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg zur Inklusion unterstützt und begleitet. Sie erfahren, wie sie die inklusiven Handlungsbedarfe erkennen und erarbeiten individuelle Umsetzungsmöglichkeiten zur weiteren Entwicklung der gesamten Kindertageseinrichtung. Somit wird das Bildungsangebot für alle Kinder systematisch verbessert. Im Projekt liegt der Fokus auf einer ressourcenorientierten und wertschätzenden pädagogischen Haltung, wobei Vielfalt als Normalität und Bereicherung betrachtet wird. Die Familie ist der wichtigste Bildungsort für die Kinder und deswegen spielt eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Familien eine zentrale Rolle.

⁵ <https://www.mk.niedersachsen.de/download/4491>

Darüber hinaus wird mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitung überprüft, erkannt untermauert, mit welchen pädagogischen, therapeutischen, räumlichen Gegebenheiten und materielle Ausstattungen für eine gelingende Umsetzung notwendig sind. Diese Erkenntnisse sollen als Grundlage auch für die Weiterentwicklung an anderen Standorten der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göttingen dienen.

3.2 Ziele:

- ▶ Die Vielfalt der Kinder und Familien wird als ein Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns verstanden.
- ▶ Die verschiedenen Familiensprachen und -kulturen werden sichtbar gemacht, wertgeschätzt und in den Kita-Alltag einbezogen. Die Familien werden sich durch die ausgeprägte Willkommenskultur angenommen fühlen. So wird die Kita zu einem Ort, an dem es normal ist, verschieden zu sein.
- ▶ Gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder wird ermöglicht, eine Etikettierung und Ausgrenzung einzelner Kinder wird vermieden.
- ▶ Professionalisierung des gesamten Teams auf dem Weg zur „Inklusiven Kita für ALLE“
- ▶ Unterstützung und Sicherung der Qualitätsprozesse durch gezielte wissenschaftliche Begleitung.
- ▶ Eine Strukturverbesserung sowohl in der Verwaltung als auch in den Kindertageseinrichtungen durch personelle, materielle und finanzielle Ressourcen

4. Finanzierung

- ▶ Für die Qualitätssicherung bekommt die Kindertageseinrichtung einen Zuschuss entsprechend Personal-, Sach-, und Gemeinkosten für eine zusätzliche halbe Inklusionsfachkraftstelle (0,5 VZÄ entsprechend TVÖD SuE S11 - Orientierung an Empfehlungen der KGSt).
- ▶ Zusätzlich erhält die Kindertageseinrichtung einen Zuschuss entsprechend der Personal-, Sach-, und Gemeinkosten für eine halbe Stelle für eine Erzieher*in (0,5 VZÄ entsprechend TVÖD SuE S 8b – Orientierung an Empfehlungen der KGSt) für Vertretungssituationen. Dadurch wird Kita Leitung vom Gruppendienst entlastet und kann mit der Inklusionsfachkraft die Teamprozesse gezielter steuern und begleiten.
- ▶ Die Finanzierung für die wissenschaftliche Prozessbegleitung ist vom Landkreis gesichert. Die Prozesse werden von Dr. phil. Michael Lichtblau und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Lisa Diesep begleitet und die Teams fachlich fortgebildet. Dadurch wird ein Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglicht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Erfolgsfaktoren fließen in die Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes für die Umsetzung des Inklusionsprozesses im Landkreis Göttingen. Am Ende des Projektes werden die Ergebnisse erfasst, vorgestellt und in mögliche Verstetigungen einfließen.
- ▶ Im Landkreis Göttingen wird eine 0,5 Projektkoordinationsstelle eingerichtet, die die Prozesse koordiniert und moderiert. Sie sorgt für die Vernetzung zwischen den Kitaeinrichtungen, Trägern, Gemeinden, der Jugendhilfeplanung des Landkreises, den Fachberatungen oder pädagogischen Leitungen, Frühförderstellen und Familienzentren im Sozialraum.

5. Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren

Die Auswahl der Modell-Kitas erfolgt auf der Grundlage, Inklusion nicht nur im Hinblick auf „Behinderung“ zu verstehen, sondern die Teilhabe für alle Kinder zu bedenken. So werden sowohl Kinder mit Migrationshintergrund wie auch Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen mit einbezogen.

Am Interessenbekundungsverfahren können sich Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen beteiligen,

- ▶ die erklären, dass die jeweilige Kitaleitung im Tandem mit der Inklusionsfachkraft in angemessenem Umfang (15 bis 20 WStd.) für Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zur Verfügung stehen, die weitere konzeptionelle Entwicklung unterstützen und mit dem Team umsetzen,
- ▶ deren Kindertageseinrichtung
 - ▶ mindestens drei Gruppen haben, davon eine Krippengruppe oder eine Regelkindergartengruppe,
 - ▶ bereits eine oder mehrere integrativen Gruppen haben,
 - ▶ einer verpflichtenden Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung des gesamten Prozesses zustimmen
 - ▶ die Bereitschaft zu gezielten zusätzlichen Fort- und Weiterqualifizierungen oder Coaching für das gesamte Team aufweisen
 - ▶ Videografie als eine ressourcenorientierte und unterstützende Beobachtungs- und Dokumentationsmöglichkeit einsetzen werden und sich verpflichtet die Teilnahme der Inklusionsfachkraft an der Qualifizierung zur Videografiebegleitexpert*in zu ermöglichen,
 - ▶ Sozialraumorientierung, Vernetzung und die Zusammenarbeit inklusiver Unterstützungssysteme, wie z. B. Frühförderstellen, Beratungsstellen, Familienzentren, Kinderschutzzentrum als wichtige Ressource definieren,
 - ▶ die Bereitschaft erklären, ihre gesammelten Erfahrungen als Konsultationskita, anderen Einrichtungen im Landkreis Göttingen in Fragen der Inklusion zur Verfügung zu stellen.

6. Motivationsschreiben

Um sich für die Teilnahme am Projekt „Inklusive Kita für ALLE“ zu bewerben, ist es erforderlich an den Landkreis Göttingen ein Motivationsschreiben des Trägers und der entsprechenden Kindertageseinrichtung zu verfassen und einzureichen. Das Motivationsschreiben eröffnet die Möglichkeit, sich vorzustellen und Erfahrungen, Stärken und Kompetenzen darzustellen. Die folgenden Fragen sollen dabei eine Orientierung geben und aufgegriffen werden, weitere eigene Aspekte können gerne eingebracht werden:

- ▶ Was motiviert Sie als Träger sich für das Projekt „Inklusive Kita für Alle“ zu bewerben?
- ▶ Welche Erfahrungen/Stärken/Kompetenzen bringen Sie als Kindertageseinrichtung in Bezug auf Inklusion mit?
- ▶ Was erwarten Sie sich nach dem Projekt mitzunehmen, um für die Nachhaltigkeit zu sorgen?

7. Auswahlgremium des Landkreises Göttingen

Jugendhilfeplanung – Frau Katja Neumann

Leitung Fachbereich Jugend – Frau Angela Schmiel-Richter

Leitung Fachdienst Frühe Hilfen und Prävention – Herr Michael Trunk,

Leitung Fachdienst Inklusion – Frau Astrid Keller

Koordinatorin des Projektes „Inklusive Kita für ALLE“ – Frau Irina Kunz

8. Ansprechpartnerin:

Landkreis Göttingen - Der Landrat

Fachbereich Jugend

FD 51.6 – Frühe Hilfen und Prävention

Koordinatorin des Projektes „Inklusive Kita für ALLE“

Irina Kunz

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Tel.: 05515252262 | Fax: 0551-52562262 |

E-Mail: Kunz@landkreisgoettingen.de